



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 23. April 2020  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern  
Schriftführer/in: Huber Anita

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

### Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 2 wurde Architekt Hans Baumann geladen.  
Zu TOP 3 wurde Frau Bärbel Zankl von der Energieagentur Ebersberg-München geladen sowie per Videoschaltung Herrn Dominik Böhlein, Energievision Franken, dazugeschaltet.  
Zu TOP 5 wurde Bauhofmitarbeiter Andreas Bauer geladen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münchener Straße II"; Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss.
3. Auftragsvergabe: Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Aßling/Oberpframmern auf hoch-effiziente LED-Technik
- 3.1 Vergabe - Glasabdeckungen für die sog. Dekorativen Leuchten "Bergmeister-Umrüstsatz"
4. Bauantrag zum Abbruch und Neubau einer Garage in der Steinseestraße 6, Niederpframmern
5. Ergebnisbericht zur geplanten Anschaffung einer energieeffizienten Wasserpumpe
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 Zuschusszahlung an den Tierschutzverein München
7. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 02.04.2020 wurde jedem Gremiumsmitglied mit Ladung zugestellt.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Münchener Straße II"; Behandlung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss.**

### **Sachverhalt:**

Im Zeitraum vom 30. Januar bis 03. März 2020 wurde die vom GR gebilligte Planfassung mit Anlagen, datiert mit 05.12.2019, öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Planung angehört. Nachfolgend sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt und, soweit erforderlich, mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen versehen.

Der Inhalt der Stellungnahmen mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde den Gemeinderäten vorab bekanntgegeben und in der Sitzung Punkt für Punkt erörtert, abgewogen und darüber Beschluss gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Satzungsbeschluss zu Ende geführt. Für Fragen aus dem Gremium stand Planer Hans Baumann zur Verfügung.

### **Beschluss:**

**Landratsamt Ebersberg vom 27.02.2020**

#### **A. aus baufachlicher Sicht**

##### **Sachvortrag:**

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.

##### **Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst

##### **Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

#### **B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht**

##### **Sachvortrag:**

Der Unteren Immissionsschutzbehörde sind keine Planungen oder Maßnahmen bekannt, die sich auf den Geltungsbereich auswirken könnten. Es sind keine Anregungen oder Einwände zu äußern.

##### **Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

### **C. aus naturschutzfachlicher Sicht**

#### **Sachvortrag:**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.

#### **Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst

### **Abstimmungsergebnis:**

15 :0

### **Landratsamt Ebersberg Gesundheitsamt vom 04.02.2020**

#### **Sachvortrag:**

Dem Verbraucher muss nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen.

Sollte der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen in die Planung mit aufgenommen werden, wird diesbezüglich auf folgendes hingewiesen:

- Nach § 17 Abs. 2 TrinkwV 2001 dürfen Regenwassernutzungsanlagen
  - nicht mit Trinkwasserleitungen verbunden werden
  - die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.
  - die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen sind dauerhaft als solche zu kennzeichnen
  - Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist nach § 13 Abs. 4 TrinkwV 2001 dem Gesundheitsamt Ebersberg anzuzeigen

#### **Abwägung:**

Zum einen gelten die genannten Vorschriften allgemein, zum anderen reichen sie in die Ausführungsplanung der Bauvorhaben hinein, wodurch sie die Festsetzungsdichte des Bebauungsplanes überschreiten. Deshalb sollten sie nicht als Bebauungsplanfestsetzungen oder Hinweise aufgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

15: 0

### **Regierung von Oberbayern vom 04.02.2020**

#### **Sachvortrag:**

Zur o.g. Planung wurde bereits mit Schreiben vom 24.05.2018 eine Stellungnahme im Rahmen einer Voranfrage abgegeben.

In den neu vorgelegten Unterlagen haben sich keine landesplanerisch relevanten Änderungen ergeben. Eine erneute Bewertung aus fachlicher Sicht ist somit nicht veranlasst.

Die geplante EDEKA-Erweiterung auf max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entspricht weiterhin grundsätzlich den LEP-Zielen 5.3.

### Hinweis

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO auszuweisen ist.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in Hinblick auf die umliegenden Gewerbeflächen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen ist (vgl. LEP-Ziel 5.3.1).

### Abwägung:

Wie bereits in der Begründung dargestellt, kann aufgrund der Anzahl der im Plangebiet und im gesamten Gemeindegebiet möglichen Einzelhandelbetriebe (max. zwei) keine Einzelhandelsagglomeration entstehen. Der Sachverhalt sollte in der Begründung noch intensiver erläutert werden.

### Beschluss:

Der Sachverhalt wird in der Begründung unter A. Anlass der Planung und planungsrechtliche Voraussetzungen, noch intensiver erläutert. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass sich weder in diesem Gewerbegebiet noch in der mittelbaren oder unmittelbaren Umgebung Betriebe ansiedeln, bei denen eine Einzelhandelsagglomeration entstehen könnte. Ansonsten sind für die Planung keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

### Abstimmungsergebnis:

15 : 0

## **Staatliches Bauamt Rosenheim vom 03.02.2020 und 10.02.2020**

### Sachvortrag:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Rosenheim, Straßenbauamt bezieht sich offensichtlich fälschlicherweise auf das Bebauungsplanverfahren des Gewerbegebietes Münchener Straße West, welches bereits abgeschlossen ist, da es wortgleich mit dieser Stellungnahme verfasst ist. Im Nachgang zu dieser Stellungnahme konnte mit dem Straßenbauamt eine Zustimmung zur Ausnahme von der Anbauverbotszone erzielt werden, da sich der benachbarte Getränkemarkt bereits ebenfalls mit einer minimalen Überbauung in der Anbauverbotszone befindet. Es wurden noch Hinweise zur Immission und zum Sichtdreieck angekündigt, die jedoch bisher nicht eingegangen sind.

### Abwägung:

Die beantragte Überschreitung der Anbauverbotszone ist in Ordnung (sh. Mail vom 10. Februar 2020).

Das an die Münchener Straße (ST 2079) angrenzende Bebauungsplangebiet tangiert die diese nur in einem Bereich innerhalb des Ortschildes, sodass von einer Geschwindigkeit von max. 50 km/h auszugehen ist.

Die Linksabbiegespur besteht bereits seit 2005, zur Eröffnung des EDEKA Marktes mit dem erforderlichen Sichtdreieck. Entlang der Münchener Straße wurde in Abstimmung mit dem Straßenbauamt ein Gehweg errichtet, der mittels einer ebenfalls mit dem Straßenbauamt abgestimmten Querungshilfe an die südlich der Münchener Straße weiterführende Geh- und Radwegverbindung anknüpft. Die bestehenden Parkplätze mit Baumpflanzung bleiben unverändert, sodass hier kein Erfordernis einer Schutzvorrichtung (Leitplanke) entstehen kann.

Bezüglich der Immissionen wird für die Erweiterung des Marktes ein Schallschutzgutachten erstellt. Sollten aufgrund der Annäherung des Marktes an die St 2079 zusätzliche Immissionschutzmaßnahmen erforderlich werden, so sind diese vom Vorhabenträger der Markterweiterung, also von der Gemeinde Oberpfraammern zu tragen.

### Beschluss:

Die Ergebnisse des noch zu erstellenden Schallschutzgutachtens, beauftragt bei der Müller- BBM GmbH, Robert-Koch-Str. 11, 82152 Planegg, sind bei der Ausführung der Erweiterungsmaßnahme

zu beachten (sh. auch die einwendungsfreie Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Ebersberg). Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

**Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 03.03.2020**

**Sachvortrag:**

Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt derzeit über ein bestehendes Regenrückhaltebecken auf Fl.Nr. 436/0. Das WWA München hat bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Stellungnahme vom 30.06.2003 empfohlen, zu überprüfen, ob der Regenrückhalteraum ausreichend bemessen ist. Es ist nicht bekannt, ob eine solche Überprüfung erfolgt ist.

Unter dem Vorbehalt, dass das Regenwasserrückhaltebecken auch unter Berücksichtigung der veränderten Einleitmengen ausreichend groß und nach dem Stand der Technik bemessen ist, wird der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

**Abwägung:**

Die Größe des bestehenden Regenwasserrückhaltebeckens ist aufgrund der bisherigen Erfahrung derzeit noch ausreichend. Eine konkrete Überprüfung ist beauftragt und wird das gesamte Einzugsgebiet beinhalten müssen. Durch die Erweiterung des Marktes erhöht sich die Einleitmenge nicht, da die zu überbauenden Flächen auch derzeit schon versiegelt sind und in das Regenwasserrückhaltebecken eingeleitet werden. Allenfalls könnte aufgrund des schnelleren Abflusses aus den Dachflächen gegenüber den Pflasterflächen eine Rückhaltemaßnahme erforderlich werden. Dies wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft. Es sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass erstens bei Überflutung des Regenwasserrückhaltebeckens durch Starkregenereignisse, die über den zugrunde gelegten Niederschlagsereignissen liegen, ein unschädlicher Abfluss des angestauten Wassers in Richtung Westen in die freie Flur bereits jetzt möglich ist und dass zweitens unter Berücksichtigung des gesamten Einzugsgebietes ein neues Regenwasserrückhaltebecken im Norden des Hauptortes errichtet werden soll.

**Beschluss:**

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

15: 0

**Deutsche Telekom Technik GmbH vom 24.02.2020**

**Sachvortrag:**

Die Telekom Deutschland GmbH (Netzeigentümer und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG) hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (Hauszuführung), die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (*siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit*). Es wird darum gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe u.a.

Abschnitt 6 – zu beachten. Es wird darum gebeten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

**Abwägung:**

Die Belange der Spartenräger werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Dem Erschließungsplaner sollte diese Stellungnahme zugeleitet werden.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird dem Erschließungsplaner zur Beachtung zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

**gKu VE München Ost, 20.02.2020**

**Sachvortrag:**

Es bestehen keine Einwände. Das Gebiet ist durch einen öffentlichen Schmutzwasserkanal erschlossen. Die Schmutzwasserversorgung ist gesichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Trennsystem von gKu VE München Ost aufgebauten Entwässerungsverfahren, die Kanäle nur mit Schmutzwasser aber kein Niederschlags- oder Grundwasser zugeleitet werden dürfen.

gKu VE München Ost will darüber informiert werden, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

**Abwägung:**

Die Belange der Spartenräger werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Dem Erschließungsplaner sollte diese Stellungnahme zugeleitet werden.

**Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zu veranlassen. Die Stellungnahme der gKv VE München Ost wird dem Erschließungsplaner zur Beachtung zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.01.2020**

**Sachvortrag:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, sollen ggf. direkt an den zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)) gerichtet werden.

**Abwägung:**

Die neu zu überbauende Fläche wurde bereits bei der Erstbebauung komplett freigelegt, um die derzeit dort befindlichen Parkplätze zu errichten. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass nun bei der neuen Baumaßnahme ohne Unterkellerung Bodendenkmäler zutage treten könnten. Die angesprochene Meldepflicht gilt ohnehin gesetzlich. Gleichwohl kann auf einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan aus den genannten Gründen verzichtet werden.

**Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

**Abstimmungsergebnis:**

15 : 0

## **Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 02.03.2020**

### **Sachvortrag:**

Grundsätzlich bestehen seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Einwände. Allerdings wird anmerkt, dass durch die Vergrößerung des Lebensmittelgeschäfts die innerörtlichen Versorgungsstrukturen nicht gefährdet werden dürfen.

### **Abwägung:**

Da sich durch die Erweiterung des Marktes keine Einzelhandelsagglomeration bilden kann, und da im Gemeindegebiet keine damit überlagerten Versorgungsstrukturen vorhanden sind, ist eine diesbezügliche Gefährdung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen sind nicht veranlasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

15: 0

### **Keine Anregungen oder Einwände wurden vorgebracht von:**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg mit Landwirtschaftsschule, 03.03.2020  
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 03.01.2020  
Gemeinde Grasbrunn, 03.03.2020  
Tennet TSO GmbH, 03.02.2020  
Kreishandwerkerschaft Ebersberg, 12.02.2020  
Bayernets GmbH, 29.01.2020  
Regionaler Planungsverband München, 04.02.2020  
IHK für München und Oberbayern, 17.02.2020  
Wasserverband Baldham, Hr. Ortner Vorstandsvorsteher, 29.01.2020

### **Nicht geantwortet haben:**

Bayerischer Bauernverband  
Bayernwerk AG  
Bund Naturschutz Kreisgeschäftsstelle Ebersberg  
Gemeinde Egmating  
Gemeinde Zorneding  
Gemeinde Moosach  
Markt Glonn  
Kreisbrandinspektor Ebersberg- Herr Twietmeyer  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.  
Landeshauptstadt München – Planungsreferat HAI/13  
Landratsamt Ebersberg Kreisbehörde  
Stadtwerke München Service GmbH

### **Öffentliche Auslegung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 30. 01. 2020 bis 03. 03. 2020 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### **Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpfraammern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt, den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach, ausgearbeiteten Entwurf mit Begründung i. d. F. v. 23.04.2020 als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**



### **3. Auftragsvergabe: Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Aßling/Oberpframmern auf hocheffiziente LED-Technik**

#### **Sachverhalt:**

Das Planungsbüro EVF - Energievision Franken GmbH hat in Abstimmung mit den Gemeinden Aßling und Oberpframmern eine öffentliche Ausschreibung erstellt und begleitet. Die Angebotsabgabe/Submission war am 20.03.2020. Es wurden drei Angebote der Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH abgegeben.

Herr Dominik Böhlein von der EVF (zugeschaltet per Videokonferenz) sowie Frau Bärbel Zankl, Energieagentur Ebersberg-München, gaben eine detaillierte Erklärung zu den Unterschieden der einzelnen Angebote und beantworteten noch offene Fragen. In einer Übersicht wurden die Bewertung der drei Angebote hinsichtlich Preis, Effizienz und lichttechnische Eigenschaften, Produktqualität und Ästhetik gegenübergestellt. Hier wurde als wirtschaftlichstes Angebot für die beiden Gemeinden die Nr. 03 mit insgesamt 236.558,21 € ermittelt.

Es handelt sich um eine gemeinsame Vergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Aßling und Oberpframmern. Die Gemeinde Aßling hat bereits am 21. April 2020 zunächst vorbehaltlich der Zustimmung von Oberpframmern den Vergabebeschluss herbeigeführt. Nun erfolgt die Vergabe der Gemeinde Oberpframmern laut Vergabevorschlag der EVF - Energievision Franken GmbH an die Firma Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg mit einer Angebotssumme von brutto 236.558,21 € (Angebot Nr. 03), welches das wirtschaftlichste Angebot darstellt. (Für die Gemeinde Oberpframmern – 111.176,35 €).

Die Kurzpräsentation mit Detailangaben zur Ausschreibung ist dieser Niederschrift mit beigefügt.

Als sehr positiv wurde festgestellt, dass gegenüber der ersten LED Check-Up Bewertung der EVF mit Kosten von ca. 150.000 € (ohne Ing. Leistungen), das Angebot der Fa. Bayernwerk für Oberpframmern mit 111.176,35 € deutlich niedriger ausgefallen ist. Die Amortisationszeit verringert sich dadurch erheblich. Die Energieeinsparung durch dieses Vorhaben wird durchschnittlich mit 70–75 % berechnet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberpframmern beschließt, dem Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aßling, an die Fa. Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg, Angebot Nr. 03, zum Preis von 236.558,21 €, zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **3.1 Vergabe - Glasabdeckungen für die sog. Dekorativen Leuchten "Bergmeister-Umrüstsatz"**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik (s. TOP 3) an die Fa. Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH aus Regensburg wurde u.a. im Angebot Nr. 03 Umrüstsätze für die sog. Dekorativen Leuchten – der Fa. Bergmeister, Typ Rosenheim, mit angeboten. Dieser Umrüstsatz kann lt. Hersteller auch ohne Glasabdeckung betrieben werden, wodurch die Kosten für Abdeckungen im Angebotspreis nicht mit enthalten sind. Dieser Glaskörper dient rein als „dekorativer“ Bestandteil der Leuchte und soll dazu beitragen, die Gestaltung der Leuchte beizubehalten. Kostenangebot durch den Hersteller für eine Glasabdeckung netto 47,80 € (bei 85 Leuchten im Gemeindegebiet Oberpframmern = 4.834,97 € brutto). Das Angebot 03 stellt jedoch auch in diesem Fall noch das gesamtwirtschaftlichste Angebot dar.

Im Gemeinderat sprach man sich überwiegend für die Glasabdeckung aus, da man das ursprüngliche Erscheinungsbild der „Bergmeisterleuchten“ beibehalten will.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die 85 sog. dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet Oberpframmern, zusätzlich zum Umrüstsatz Typ Rosenheim, die von der Fa. Bergmeister zum Preis von brutto 4.834,97 € angebotenen Glasabdeckungen, zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**4. Bauantrag zum Abbruch und Neubau einer Garage in der Steinseestraße 6, Niederpframmern**

**Sachverhalt:**

Die auf der Ostseite des Wohnhauses angebaute Garage soll abgebrochen und stattdessen weiter östlich eine freistehende Garage mit angebautem Geräteschuppen mit einer Grundfläche von 81,75 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereichs nach § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist damit baurechtlich zulässig.

Von der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung werden zwei Befreiungen beantragt.

Zum einen wird das angepultete Dach des angebauten Geräteschuppens nicht wie vorgegeben auf der Trauf- sondern auf der Giebelseite angebaut und zum andern ist dieses Pultdach als Grenzbebauung zu sehen. Pultdächer dürfen lt. dieser Satzung jedoch nicht an Grenzgebäuden errichtet werden.

Diese Bedachung betrifft nur einen kleinen, untergeordneten Gebäudeteil und der Gebäudekomplex wirkt damit aufgelockerter und nicht so wuchtig. Nachdem dieser Gebäudeteil nicht unmittelbar an der Grenze, sondern mit einem Abstand von 1,00 m errichtet wird, ist eine evtl. spätere Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück ortsplanerisch unproblematisch.

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der beantragten Befreiungen von der Ortsgestaltungssatzung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte\*in Tobias Scheller und Katrin Scheller (verwandschaftl. Verhältnis) sowie Johann Huber und Christof Bachmeier (Nachbarn) haben an Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

**5. Ergebnisbericht zur geplanten Anschaffung einer energieeffizienten Wasserpumpe**

**Sachverhalt:**

Bauhofmitarbeiter und Wasserwart Andreas Bauer kommt zur Sitzung und übernimmt das Wort.

Im Wasserhaus der Gemeinde Oberpframmern sind für die Wasserförderung aus ca. 40 m Tiefe vier Pumpen vom Baujahr 1981 eingesetzt. Dabei sind nicht alle vier Pumpen gleichzeitig, sondern immer nur eine Pumpe im Wechsel im Einsatz. Jede Pumpe läuft dabei ca. 1,5 Tage und ist dabei ca. 24 Stunden (ohne Ausschaltzeiten) in Betrieb. Die jeweilige Umstellung auf die nächste Pumpe

erfolgt automatisch. Tägliche Fördermenge: 700-800 m<sup>3</sup> Wasser. Dieses Wasser wird in zwei Wasserbecken mit je 500 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen gepumpt und von dort mit 4,5 – 6 bar in unser Wasserleitungsnetz gespeist. Da unser Leitungsnetz zum Teil schon sehr alt ist, kann der Leitungsdruck nicht weiter erhöht werden, da die Rohre sonst brechen würden.

Leider ist nun seit ca. einem Jahr eine der vier Pumpen defekt und kann auch nicht mehr repariert werden. Die Wasserförderung fährt seitdem mit nur drei Pumpen, was technisch kein Problem darstellt. Jede verbleibende Pumpe wird eben nun häufiger eingesetzt.

Dieser Pumpenausfall war Anlass dafür, sich mit neuen, energieeffizienteren Wasserpumpen auseinander zu setzen. Die jährlichen Stromkosten für die Wasserförderung belaufen sich derzeit auf ca. 33.000 €. Dies erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Betrachtet man aber die Leistung, die diese Pumpen tagtäglich erbringen müssen, relativiert es sich wieder.

Herr Bauer erläutert nun verschiedenste neue Pumpensysteme. Der Austausch der bestehenden Pumpe gegen eine neue baugleiche bzw. vergleichbare Pumpe ist so nicht möglich, da es Pumpen in dieser Ausführung und Bauart nicht mehr gibt. Leider sind nicht alle neuen Pumpensysteme mit dem bestehenden Pumpen kompatibel bzw. können schon aus Platzmangel nicht eingebaut werden oder benötigen einen enormen Umbauaufwand. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass neue Pumpen nicht die erwünschten Energieeinsparungen mit sich bringen, sehr teuer in der Anschaffung sind (zwischen 20 - 25.000 €/pro Pumpe) und von der Bauqualität bei weitem nicht mit dem bestehenden Pumpen zu vergleichen sind. Dies bestätigt uns auch Herr Brück, der die Wartung der Wasserpumpen seit Jahren übernimmt. Die Amortisationszeit ist dann auch entsprechend lange.

Man kam nun überein, dass man vorerst die Wasserförderung mit den vorhandenen drei Pumpen weiterlaufen lässt und keine neue Pumpe bzw. Pumpensystem anschafft. Erst beim Ausfall einer weiteren Pumpe wird man erneut beraten und tätig werden.

Diesen Sachstand wird Herr Bauer auch im AK Energie so mitteilen. Über Wege, wie man die hohen Stromkosten durch selbst produzierten Strom senken kann, z.B. durch PV-Anlagen oder einer Freiflächen-PV-Anlage, wie von GR Christof Bachmeier angeregt, wurde von Seiten der Gemeinde u.a. mit der unteren Naturschutzbehörde bereits geprüft (konnten aber aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden). Über weitere Möglichkeiten könnte aber dann in dieser Runde erneut diskutiert und beraten werden.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### 6.1 – Straßenverbesserung der Gemeindestraßen Am Anger und Zugspitzstraße

Mit Herrn Luley wurden die bereits im letzten Jahr durchgeführten Straßensanierungsarbeiten im Ortsteilbereich Esterndorf durch Aufbringen einer Asphaltstpritzdecke besichtigt. Insgesamt ist man mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Einzelne schadhafte Stellen werden noch ausgebessert. Die Gemeindestraßen Am Anger und Zugspitzstraße, die nun ebenfalls mit einer Asphaltstpritzdecke versehen werden sollen, wurden Vorort besichtigt und die jeweilige Straßenbreite der Sanierung festgelegt (4,5 m – Am Anger und 4 m – Zugspitzstraße). Der Preis für die Arbeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtkosten werden rund 5.000 € betragen. Baubeginn ca. Juni 2020.

Die Straßensanierung am Harthäuser Weg wird vorerst nicht weiter verfolgt, da auf einem Teilbereich des Weges die Fahrsilos des landwirtschaftlichen Anwesens der Fam. Lutz direkt angrenzen und man sich einig war, dass hier eine Asphaltstpritzdecke nicht zweckmäßig ist.

### 6.2 - Wassernetzverbund

Das Landratsamt Ebersberg hat uns bis zum 30.07.2020 die Frist gesetzt, ein Konzept über unseren seit langem geforderten Wassernetzverbund vorzulegen. Die Gemeinde Grasbrunn ist nach wie vor bereit, mit uns einen Wassernetzverbund einzugehen. Ein ausgearbeitetes Leitungskonzept wurde von Ing.-Büro Gruber-Buchecker bereits erstellt. Kostenansatz ca. 1 Million Euro. Ein Treffen mit der Gemeinde Grasbrunn wird zeitnah erfolgen.

Nachdem einige Gemeinderäte der Gemeinde Egmating nach wie vor den Bau eines eigenen Brunnen anstreben und damit eine Beteiligung an den Kosten dieses Notverbundes in Frage stellen, soll demnächst in einem Treffen mit dem Gemeinderat Egmating und der neuen Bürgermeisterin Inge Heiler, Herrn Brilmayer von der VG Glonn sowie Bgm. Andreas Lutz stattfinden, um alle Vor- und Nachteile (ein Brunnenbau ist mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden) zu besprechen. Im Gemeinderat Oberpframmern ist man sich einig, einen Notverbund auch ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Egmating zu realisieren. Der Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Egmating ist dann allerdings neu zu verhandeln.

Im Gremium kam die Frage auf, wie die Wasserlieferung bei einem Notverbund mit Grasbrunn funktioniert. Dazu Andreas Bauer: Das Leitungsnetz des Notverbundes muss einmal wöchentlich gespült werden, d.h. dieses Wasser wird in unser Leitungsnetz mit eingespeist. Das entnommene Wasser wird der Gemeinde Grasbrunn abgekauft. Einzelheiten z.B. zu welchem Preis das Wasser berechnet wird, sind dann im entsprechenden Vertrag über den Wassernotverbund mit der Gemeinde Grasbrunn festzuhalten.

### 6.3 – Bauvorhaben „Saliter-Bräu“

Der Bauherr hat mitgeteilt, dass es bezüglich des Umbaus des bestehenden Gebäudes in eine Brauerei mit Verkostungsraum lt. LRA einer Tektur bedarf. Die Änderungsplanung betreffen Veränderungen im Inneren (Umgestaltung von WC's, Entfernung einer Wand, etc.) des Gebäudes. Die geplante Betriebsaufnahme mit einem „Tag der offenen Tür“ ist für September 2020 vorgesehen.

### 6.4 – Einseitige Sperrung der Birkenstraße

Aufgrund der Corona-Krise verzeichnet das Großhandelsunternehmen Paul Anderl einen erhöhten Auftragseingang, dass wiederum einen sehr starken Lieferverkehr mit sich bringt. Dies hat zum Teil schon zu Verkehrsbehinderungen im Bereich des Einfahrtsbereiches von der Münchener Straße in die Birkenstraße geführt. Eine einseitige Durchfahrtsperre von der Birkenstraße (ab Wertstoffhof) bis Einmündung Münchener Straße soll die Verkehrslage entschärfen. Die Anordnung gilt bis auf weiteres.

### 6.5 – Haushaltssatzung ist genehmigt

Unsere Haushaltssatzung für 2020 wurde vom Landratsamt Ebersberg genehmigt. Die Haushaltsführung wurde gelobt. Einziger Kritikpunkt – unsere Hebesätze sind zu niedrig angesetzt.

### 6.6 - Gewerbesteuer einbruch

Durch die anhaltende Corona-Krise und der damit verbundenen einbrechenden Wirtschaftslage der Firmen, muss mit erhöhten Einbußen im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen im laufenden und vor allem in den kommenden Jahren gerechnet werden. Bereits bis Stand 16.04.2020 wurden uns Gewerbesteuer vorauszahlungsrückzahlungen in Höhe von 321.000 € angezeigt.

### 6.7 – Wünsche für den ÖPNV-Jahresfahrplan

Herr Georg Kast, als aktiver Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs, hat in einem 11-seitigen Kompendium das gesamte Bussystem betreffend den Gemeinden Egmating, Oberpframmern sowie im Markt Glonn analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Dieses Manuskript wurde nun im Zuge der jährlichen ÖPNV-Anfragen des Landratsamtes sowohl Herrn Rüstow als auch Herrn Landrat Robert Niedergesäß zugesandt. Eine Abschrift wurden den Bürgermeistern von Egmating und Glonn überreicht.

### 6.8 – Radwegeplanung

Lt. Mitteilung von Herrn Martin Riedl, Bgm. von der Gemeinde Baiern, konnten beim Straßenbauamt Rosenheim nun endlich zwei Ingenieure eingestellt werden. Die Personalsituation hat sich somit deutlich entspannt und die Radwegeplanung (Grundstücksplanung) Richtung Forstwirt kann weiter verfolgt werden.

## 6.1 Zuschusszahlung an den Tierschutzverein München

### Sachverhalt:

Der Tierschutzverein München hat ebenfalls sehr unter den Folgen der Corona-Krise zu leiden, da momentan keine Tiere mehr vermittelt werden dürfen und sich so der Tierbestand von Woche zu Woche erhöht. Dazu kommt, dass wichtige Einnahmequellen weg brechen (Benefiz-Konzerte, ...). Die Gemeinde Oberpframmern wurde nun gebeten, neben der jährlichen Mitgliedszahlung von 60,- €, einen einmaligen Zuschuss zur Überbrückung der Krise zu leisten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,- € zu gewähren.

### Abstimmungsergebnis: 15 : 0

## 7. Anfragen

GR Johann Preuhs: Muss der Spielplatz immer noch gesperrt bleiben oder könnte man ihn unter Beachtung der Abstandsregeln nicht doch benutzen.

Bgm. Lutz: Die Anordnung zur Sperrung der öffentlichen Spielplätze ist nach wie vor noch gültig. Eine Lockerung von Seiten der Gemeinde ist nicht zulässig und auch nicht sinnvoll, da sich i.d.R. Kinder nicht an Abstandsregeln halten. Hier müssen wir noch abwarten.

GR Michael Huber: Straßenlaterne am Mühlweg – Ecke St. Andreas Weg ist defekt.

Bgm. Lutz: Meldung wird weitergegeben.

GR Michael Huber: In der letzten Sitzung wurde mitgeteilt, dass die freien Kindergarten-Plätze gegenüber der Neuanmeldungen bei weitem nicht ausreichen. Es wurde ja dann überlegt, ob evtl. der freie Kellerraum ausgebaut bzw. der dritte noch freistehende Gruppenraum in der Kinderkrippe vorübergehend genutzt werden kann. Gibt es hier schon Neuigkeiten?

Bgm. Lutz: Es ist auf jeden Fall so, dass wir einen zusätzlichen Raum benötigen. An die Regierung von Obb. wurde nun die Anfrage gestellt, ob eine Nutzung dieses Raumes mit einer sog. „Nestgruppe“, also mit Kindern, die gerade erst drei werden/geworden sind, die Fördergeldzahlungen für den Kinderkrippenbau in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Eine Antwort steht noch aus.

Von Seiten des BRK's würde man die Nutzung dieses Raumes begrüßen, da bis auf sog. Schamwände im Toilettenbereich keine weiteren Umbauten stattfinden müssten. Bei der Personalsuche ist man zuversichtlich.

Sollte die Geburtenrate im Gemeindebereich weiterhin so hoch bleiben, dann müssen wir uns aber über das weitere Vorgehen (z.B. Kellerausbau) Gedanken machen.

GR Christof Bachmeier: Wie bereits schon angekündigt, würde der AK Energie alle Liegenschaften der Gemeinde bzgl. Rentabilität einer PV-Anlage überprüfen. Gibt es dazu schon eine Liste?

Bgm. Lutz: Er hat dies an den Bauhof weitergegeben. Bisher liegt aber noch nichts vor. Er wird die Liegenschaftsübersicht umgehend einholen.

---

Andreas Lutz  
1. Bürgermeister

---

Huber Anita